

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Oberschwaben

1933 - 1945

AUSATZSAMMLUNG

- 10-4 ***Opfer des Unrechts*** : Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben / hrsg. von Edwin Ernst Weber im Auftrag des Landkreises Sigmaringen und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur. - Ostfildern : Thorbecke in Komm. ; Stuttgart : Wais, 2009. - 336 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 24 cm. - (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen ; 11) (Oberschwaben - Ansichten und Aussichten ; 7). - ISBN 978-3-7995-1070-7 : EUR 19.80
[#0929]

„Das Verdrängen, Verschweigen und Beschönigen des Dritten Reiches und des auch hier im ländlichen Oberland damit verbundenen verbrecherischen Unrechts“ (S.8) war lange Zeit in der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Jahre 1933 - 1945 nicht nur in Oberschwaben der Normalfall. Zu groß war die eigene „biographische Betroffenheit“ (S. 9), in zu vielen Fällen gehörten Eltern und Großeltern selbst zu den Mittätern nationalsozialistischen Unrechts. Dementsprechend unkritisch erfolgte der Umgang mit den Verbrechen des NS-Regimes an politischen Gegnern sowie an vom Regime ausgegrenzten Gruppen wie Sinti und Roma, Juden und psychisch Kranken. Ein anschauliches Beispiel für das Verschweigen des NS-Unrechts wird vom Herausgeber des vorliegenden Bandes in der Einleitung präsentiert: Hier weist Edwin Ernst Weber auf eine Geschichte des Landkreises Sigmaringen aus dem Jahr 1994 hin, die sich für die Jahre 1933 - 1945 sehr wortkarg gibt und lediglich von Dränagearbeiten und der Erstellung eines Radweges (!) zu berichten weiß.

In den letzten Jahren freilich konnte das Verschweigen eigener Schuld überwunden werden, so daß im Gedenkjahr 2005 anlässlich der sechzigsten Wiederkehr des Kriegsendes allein im Landkreis Sigmaringen fünf neue Gedenkstätten an Opfer des NS-Unrechtes eingeweiht werden konnten. Im gleichen Jahr fand auch am 21. und 22. Oktober im Kloster Mariaberg bei Gammertingen eine Tagung zum Gedenken an die Opfer der nationalsozia-

listischen Gewalt- und Unrechtsherrschaft in der „Region zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee“ (S. 7) statt, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden. Der Band vereinigt dabei zehn Beiträge, in denen die „spezifische Leidensgeschichte“ (S. 10) von politischen Gegnern, Juden, Sinti, Behinderten, Pfarrern, Künstlern, „Fremdarbeitern“, KZ-Häftlingen, Liebenden aus rasseideologisch kriminalisierten Beziehungen und abgeschossenen Piloten vorgestellt werden.

Der einleitende Beitrag von Michael Kissener gibt einen Überblick über *Tradition und Funktionen gesellschaftlicher Ausgrenzung im Nationalsozialismus* (S. 11). Dabei zeigt der Autor zunächst, welche lange unheilvolle Tradition die gesellschaftliche Ausgrenzung zahlreicher, im Nationalsozialismus verfolgter Gruppen besitzt. Dies gilt gleichermaßen für geistig behinderte Menschen; schon im ausgehenden 19. Jahrhundert hatten sich biologistische Wertvorstellungen eingeprägt, bereits damals entwickelte sich eine „wissenschaftlich scheinbar fest fundierte Medizin“ (S.14), die sich die „Auslese und Ausmerze der Schlechteren“ und die „Aufartung der Tüchtigen“ zum Ziel gesetzt hatte (S. 14). Ähnlich verbreitet waren Vorurteile und Stereotypen gegen Sinti und Roma, die bereits seit dem ausgehenden Mittelalter als Gauner, Diebe etc. denunziert wurden. Auch antisemitische Vorurteile haben eine lange traurige Tradition. Hierbei verbanden sich einerseits ein traditionell überkommener religiös begründeter Judenhaß mit Weltverschörungstheorien (**Protokolle der Weisen von Zion**). In ähnlicher Weise waren auch Vorurteile gegen Polen und Russen im 19. Jahrhundert bereits weit verbreitet. Freilich gab es diese Vorurteile keineswegs nur in Deutschland, sondern in fast allen westeuropäisch geprägten Gesellschaften, so daß sich die Frage stellt, warum es gerade in Deutschland zum Zivilisationsbruch kam. Gründe hierfür sind sicherlich die „enthemmenden und entmenschlichenden“ (S. 19) Folgen des Ersten Weltkrieges, daraus resultierend die bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse der Weimarer Zeit und der in Folge des als ungerecht empfundenen Versailler Vertrages nochmals übersteigerte Nationalismus. Warum es gerade in Deutschland zum vollständigen Zivilisationsbruch kommen konnte, diese Frage erschließt sich für Kissener aus der Deutung des Nationalsozialismus als politische Religion, die zwei Elemente miteinander verband: Einerseits „die Schaffung einer totalitär gleichgeschalteten gesunden und rassereinen Volksgemeinschaft, von der alles Heil“ (S. 19) ausgehen sollte, andererseits der von Hitler und Rosenberg vertretene „Erlösungsantisemitismus“ (S. 19), demgemäß die Nationalsozialisten von Gott dazu berufen seien, die Vernichtung der Juden durchzuführen. Freilich nicht beantwortet werden kann die Frage, wie tief sich diese Vorstellung bei einzelnen Bevölkerungsgruppen eingegraben hat und was diese dazu bewogen hat, bei dem Verbrechen der Machthaber wegzusehen oder gar mitzumachen.

Silvester Lechner setzt sich in seinem Aufsatz mit den frühen Konzentrationslagern Heuberg und Oberer Kuhberg auseinander, die in der zynischen Sprache der NS-Presse verharmlost wurden als „äußerst notwendige Verwahrungsstätte für unbelehrbare Staatsfeinde des erstarkenden Deutschland“ (S. 25), in denen aus Sicht des Regimes politisch fehlgeleitete Men-

schen gleichsam zur Besserung angehalten würden. Eingerichtet wurde das KZ Heuberg auf der Grundlage der Reichstagsbrandverordnung, wobei im April und Mai 1933 3500 Mitglieder und Anhänger der sozialistischen Arbeiterparteien hierher verschleppt und gefoltert wurden. Nachdem das Lager Heuberg im Spätherbst 1933 aufgelöst und ein Teil der Häftlinge entlassen wurde verblieben noch knapp 300 Personen, die in den folgenden Jahren im KZ Oberer Kuhberg in Ulm drangsaliert und gefoltert wurden. Unter den Häftlingen in Ulm befanden sich neben drei katholischen Geistlichen überwiegend Anhänger und Mitglieder von SPD und KPD, deren politische Identität und deren Selbstbewußtsein gebrochen werden sollte. Lechner beschreibt die brutalen und menschenverachtenden Foltermethoden, arbeitet jedoch heraus, daß auf dem Oberen Kuhberg „die Ermordung der Häftlinge noch weitgehend ein Tabu war“ (S. 35). Gleichwohl war der Obere Kuhberg „die erste Entwicklungsstufe des KZ-Systems“ (S. 35) in einer fortschreitenden Perfektionierung des Terrors in den Lagern, der schließlich in den Vernichtungslagern in Polen endete.

Mit dem Schicksal der Sinti und Roma beschäftigt sich der umfangreiche Beitrag von Michael Zimmermann: Als Ausgangspunkt seiner Darstellung wählt Zimmermann die vom Heimatschriftsteller Georg Herrigel bewahrte Geschichte vom Hölzlekönig, eine Geschichte, die die Menschen in Schwenningen „zu vorurteilsfreien Bürgern (gegenüber Zigeunern) erziehen, durch Furcht und Mitleid läutern“ (S.62) wollte. Gleichwohl blieben auch an der badisch-württembergischen Grenze stereotype Vorwürfe gegenüber Zigeunern während des gesamten Kaiserreiches und der Weimarer Republik erhalten, die von den Nationalsozialisten aufgegriffen und weitergeführt wurden. So hatten diskriminierende Bestimmungen gegenüber Sinti und Roma schon eine furchtbare Tradition, wurden durch die Nationalsozialisten fortgesetzt und kulminierten ab 1939/40 in Wegweisungen, Verschleppungen und Deportationen in Konzentrationslager. Die Überlebenden dieser Deportationen, zeigt Zimmermann, konnten in den fünfziger Jahren erst nach und nach und mit größter Mühe ein Recht auf Wiedergutmachung durchsetzen, denn noch immer waren Vorurteile gegen Sinti und Roma in der bundesdeutschen Gesellschaft tief verwurzelt, so daß der Wunsch nach Wiedergutmachung zu einem neuerlichen Leidensweg für die Betroffenen wurde.

Im Juli 2006 wurden die beiden Geistlichen Eugen Weiler und August Ruf (Büßlingen und Singen/ Hegau) von der Gedenkstätte Yad Vashem mit dem Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet. Sibylle Probst-Lunitz hat diese Auszeichnung zum Ausgangspunkt genommen, um sich mit dem Schicksal verfolgter Pfarrer im Hegau auseinanderzusetzen – hatten Eugen Weiler und August Ruf doch dafür büßen müssen, daß sie einer Jüdin in die nahegelegene Schweiz zur Flucht verholfen hatten. Ausführlich portraitiert wird vor allem Weiler, eine vielschichtige, keineswegs unproblematische Persönlichkeit, aber in jedem Falle ein ausgesprochener Gegner der Nationalsozialisten, der vom Beginn der braunen Diktatur an klar Stellung bezogen und Konflikte mit lokalen Parteiinstanzen nicht gescheut hatte. Diese mutige Haltung führte zusammen mit seiner Tätigkeit als Flucht-

helfer zu Haft und letztlich zur Verschleppung ins KZ Dachau. Hier ist es das Verdienst Weilers, eine umfangreiche Dokumentation über die Geistlichen in Dachau ausgearbeitet zu haben, für die er 1973 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Neben Ruf und Weiler werden schließlich noch die Pfarrer Johannes Schwall und Albert Riesterer vorgestellt. Schwall sympathisierte anfänglich mit der NSDAP, übte dann jedoch ebenfalls scharf Kritik, Riesterer war ein hervorragender Organisator der katholischen Jugendarbeit und gerade deshalb den NS-Jugendorganisationen ein Dorn im Auge, weshalb er aus einem Zeltlager weg verhaftet wurde. Der Beitrag schließt mit einer Betrachtung zum problematischen Verhältnis zwischen dem Freiburger Ordinariat und den in KZ inhaftierten Priestern in der Zeit nach 1945.

Der Leiter des Braith-Mali-Museums, Uwe Degreif, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Verfolgung von Künstlern in der Region Ulm-Oberschwaben in den Jahren des Dritten Reiches. Vorgestellt wird zunächst der Leiter des Ulmer Kunstmuseums Julius Baum, der dieses „zu einem Ausstellungsort mit überregionaler Ausstrahlung“ (S.139) gemacht hatte, eine ganze Reihe bedeutender, insbesondere moderne Kunstwerke erworben hat und auch immer wieder qualitätvolle Leihgaben für Ausstellungen gewinnen konnte. Nur aufgrund seiner jüdischen Abstammung wird Baum bereits im Frühjahr 1933 aus seinem Amt gedrängt wie auch die von ihm erworbenen modernen Kunstwerke in so genannten Schandausstellungen diffamiert werden. Baum selbst kommt im Jahr 1938 in Folge der Pogromnacht in Schutzhaft ins KZ Welsheim, im darauf folgenden Jahr gelingt ihm die Flucht in die Schweiz. Trotz des erlittenen Unrechts kehrt er nach dem Zweiten Weltkrieg nach Stuttgart zurück, wo er zum Leiter des Württembergischen Landesmuseums berufen wird. Ebenfalls von den Nazis verfolgt werden Wilhelm Geyer und Paul Kleinschmidt: Kleinschmidt ist Vertreter des Spätimpressionismus und galt als solcher als entartet, das Wirken Geyers ist sehr stark von religiösen Themen geprägt, zudem stand er der Zentrumspartei nahe. Sepp Mahler aus Wurzach, der dem expressiven Realismus zuzuordnen ist, erfährt zunächst eine ambivalente Bewertung durch das Regime. Noch 1935 wird seine Kunst von einigen NS-Organen als durchaus artgemäß bezeichnet, während andere sie bereits für den Aufbau als wertlos erachten. Schließlich sieht aber auch er sich den Verfolgungs- und Diffamierungskampagnen der NS ausgesetzt. Degreif arbeitet heraus, daß das Kunstideal der Nationalsozialisten rückwärts gewandt war und keinerlei Widerspruch duldet und folglich die genannten Künstler schon aufgrund ihrer Arbeiten „unweigerlich in eine konträre Haltung“ (S. 158) zum totalitären System geraten mußten.

Andreas Zekorn beleuchtet die Qualen und die Schikanen, denen sich die Häftlinge des KZ-Lagers Wüste an der Schwäbischen Alb ausgesetzt sahen. Nach dem Verlust der rumänischen Ölfelder im Spätherbst 1943 wurde von den Nationalsozialisten der Versuch unternommen, die Ölschieferlager an der Schwäbischen Alb in der Nähe der Stadt Balingen auszubeuten und dies, obwohl dieser Versuch bereits im 19. Jahrhundert und nochmals 1937 sich als völlig aussichtslos erwiesen hatte. Abgebaut werden sollte das Öl-

schieferlager mit Hilfe von Zwangsarbeitern aus dem elsässischen KZ Natzweiler-Struthof, die für diese Aufgabe in sieben KZs im heutigen Zollernalbkreis überwiesen wurden. Insgesamt wurden in den KZs am Fuße der Schwäbischen Alb 15.000 Menschen zwischen Oktober 1943 und dem Kriegsende schikaniert, gefoltert und gequält. Geprägt war der Alltag der Häftlinge durch „schwere Arbeit, mangelnde Ernährung, schlechte Kleidung, mangelhafte Unterkünfte, Kälte und Feuchtigkeit, unsägliche hygienische Bedingungen ... Schikanen und Schläge“ (S. 215), so daß die Häftlinge an Entkräftung, Fleckenfieber, Typhus oder Lungenentzündung verstarben. Neben der Beschreibung des nur als grausam und furchtbar zu bezeichnenden Häftlingsalltags zeigt Zekorn, daß die Häftlingsgesellschaft in den Lagern sich aus zahlreichen Nationalitäten zusammensetzte, so daß kaum Solidarität innerhalb der Häftlingsgesellschaft entstehen konnte. Im Gegenteil, manche Häftlinge wurden bewußt bevorzugt behandelt und ließen sich seitens der SS instrumentalisieren und wurden schließlich, nicht zuletzt aus Furcht ums eigene Überleben, zu Mittätern bei der Qual der Gefangenen.

Der Beitrag von Gary Anderson beleuchtet die Lynchmorde an abgeschossenen Piloten beispielhaft an drei Fällen der Region Bodensee-Oberschwaben. Anderson zeigt, daß in den ersten Jahren des Luftkrieges noch kaum Lynchmorde an Piloten verübt wurden und deren Häufigkeit sich erst mit der sich abzeichnenden deutschen Niederlage, insbesondere mit den groß angelegten Bombardements auf deutsche Städte zunahm. Hervorgehoben wurden die Lynchmorde freilich in erster Linie durch die nationalsozialistische Propaganda, so durch die Hetze der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare, die im Grunde unverhohlen zum Mord an abgeschossenen Piloten aufriefen und deutlich werden ließen, daß sie einen solchen Mord strafrechtlich nicht ahnden würden. Insgesamt wurden in Deutschland zweihundert bis dreihundertfünfzig abgestürzte Piloten umgebracht, wobei Anderson überaus eindrücklich das Profil der Täter herausarbeitet: „Sie waren erfolglos und ohne aussagekräftiges Zivilleben, ebenso erfolglos oder unbedeutend beim Militär, krank oder kampfunfähig, und sehr oft fanatisiert“ (S. 287). Ergänzend könnte man hinzufügen: mit einem krankhaften Hang berühmt zu werden und schließlich „sahen sie darin die Chance große Rollen zu spielen und Helden zu werden“ (S. 287). Das Verhalten von Zivilisten gegenüber abgestürzten Piloten fiel unterschiedlich aus: Zum Teil reagierte auch die Zivilbevölkerung mit Aggressionen auf die abgestürzten Piloten, zum Teil hatte sie aber auch durchaus Mitleid mit diesen und verhinderte in einigen Fällen sogar die Ermordung von Piloten.

Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit der schrittweisen Entrechtung, Verfolgung und schließlich der Vernichtung der südwestdeutschen Juden am Beispiel Laupheims (Benigna Schönhagen), den Morden der Nationalsozialisten an geistig behinderten Menschen (Thomas Stöckle) und schließlich an der von den Nationalsozialisten öffentlich inszenierten Demütigung von Frauen, die eine Beziehung zu Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern führten (Franco Ruault). Edwin Ernst Weber untersucht schließlich die ebenfalls menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsverhält-

nisse ausländischer Zwangsarbeiter am Beispiel des Hüttenwerks Lauchertthal.

Beschlossen wird der Band durch einen Aufsatz von Roland Müller, der sich mit dem Umgang der Verfolgten und Opfer des NS-Regimes nach 1945 und damit verbunden der Frage der Entschädigung der Opfer auseinandersetzt. Der Autor zeichnet hierin zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Wiedergutmachung auf, die 1956 im Bundesentschädigungsgesetz und schließlich 1957 im Rückerstattungsgesetz festgelegt wurden. Gleichwohl, so arbeitet Müller heraus, gab es eine ganze Reihe „vergessener Opfer“ (S. 291). So waren entschädigungsberechtigt nur Personen, die vor Jahresende 1952 in Deutschland, der westlichen Welt oder Israel gelebt hatten, wogegen Opfer, die im Herrschaftsbereich der Sowjetunion oder deren Trabanten lebten, ausgeschlossen waren. Noch stärker aber zu den vergessenen Opfern zu zählen sind Asoziale, Homosexuelle sowie Sinti und Roma, die auch in den fünfziger und sechziger Jahren noch gesellschaftliche Randgruppen darstellten, so daß deren Unterdrückung und Verfolgung wie Müller, in Anlehnung an Günther Hockerts herausarbeitet, „als normal und nicht als Verfolgung erschien“ (S. 297). Auch fehlte diesen Gruppen eine Lobby, die bereit war, sich juristisch mit Nachdruck für ihre Interessen einzusetzen. Ebenfalls lange Zeit nicht als Opfer des NS-Unrechtregimes galten die Opfer der Zwangssterilisierung sowie Deserteure und Wehrdienstverweigerer. Letztere waren sogar lange als Vaterlandsverräter diskriminiert und konnten erst 2002 durch einen Beschluß des Bundestages, der sämtliche von Militärgerichten gegen Deserteure und Kriegsdienstverweigerer verhängten Urteile aufhob, rehabilitiert werden. Der Beitrag schließt mit einem Blick auf die in den 1990er Jahren geführte Diskussion um die Entschädigung von Zwangsarbeitern, die erst mit der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, zum Abschluß geführt werden konnte.

Es läßt sich festhalten, daß es den Autoren des hier vorgelegten Bandes gelingt, ihr selbst gesetztes Ziel zu erreichen: „An Hand von Fallbeispielen aus der Region erstmals für den oberschwäbischen Raum, ein Gesamtbild der Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern und Opfern des Nationalsozialismus zu entwerfen“ (S.5). Es ist zu wünschen, daß die Publikation, wie von den Reihenherausgebern angeregt, Anstöße gibt „für eine vertiefte wissenschaftliche wie auch heimatkundliche Auseinandersetzung mit dieser Hypothek auch der regionalen und lokalen Geschichte“ (S. 7).

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>